

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Nr.:

Datum:

Unterschrift:

Arbeitsplatz/-bereich:

Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



### STERN Laminatreiniger

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### ACHTUNG



**Flüssigkeit und Dampf entzündbar.**

**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz:** Von Wärmequellen (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gefäße nicht offen stehen lassen.

Von Zündquellen fern halten (nicht Rauchen, keine offenen Flammen)!

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.



Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen!

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

**Handschutz:** Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Materialien: Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Polychloropren/Chloroprenkautschuk



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:**  
112

**Bei Verschütten oder bei Leckagen:** Zündquellen entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Beseitigung größerer Mengen von ausgelaufenen/verschüttetem Produkt persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Verschmutzte Bereiche mit Wasser reinigen.

**Brandfall:** Produkt ist entzündlich. Feuerwehr alarmieren (Wer, Wo, Was). Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren!

**Geeignete Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ERSTE HILFE



**Allgemeine Hinweise:** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.

**Nach Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Zuständiger Arzt:

Arzt Etikett und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aufbewahrung:

Ersthelfer:

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschleißbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Inhalt/Behälter einem zugelassenen Entsorger oder der Wertstoffsammlung zuführen.